

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE ELTERN

- Vorbereitung auf den zweiten Teil des Austauschs -

Bitte setzen Sie sich bald mit der französischen Familie in Verbindung, um die genauen Ankunfts- und Abreisedaten Ihres Kindes zu besprechen. Die Reise sollte von Ihnen in Absprache mit der Gastfamilie organisiert werden. Es gilt folgender Rahmen für die Gestaltung des zweiten Teils:

-
- **Die Ferien sind integraler Bestandteil des Programms.** Das Ende des Schuljahres bedeutet nicht die Rückkehr des/der französischen Schülers/Schülerin.
 - Die **Abfahrt** nach Frankreich findet im August statt. Der Aufenthalt dauert insgesamt **ungefähr 6 Monate (mind. 23 Wochen)**.
 - Die beiden Austauschpartner*innen können entweder gemeinsam nach Frankreich fahren oder getrennt, mit einem kleinen Zeitabstand.
 - Ihr Kind sollte **zum Schulbeginn am 2. September 2024** in Frankreich angekommen sein.
 - Die Rückkehr der deutschen Schüler*innen erfolgt im **Februar oder März 2025** und ist oft mit dem Beginn des zweiten Halbjahrs in den jeweiligen Ländern verbunden. Besprechen Sie bereits vor der Abreise Ihres Kindes mit seinen Lehrer*innen, wann er oder sie wieder in Deutschland sein sollte.

Es ist sehr wichtig, dass der Kontakt mit der französischen Familie vor der Ankunft Ihres Kindes in Frankreich so rege wie möglich ist. Die Aufteilung der Kosten und andere Abstimmungen, die zwischen den Familien zu treffen sind, sollten so früh wie möglich geklärt werden.

Sollte es Ihnen aufgrund der Sprachbarriere schwer fallen, mit der französischen Partnerfamilie zu kommunizieren, kann der/die Tutor*in an der Schule Ihres Kindes Ihnen helfen. Wenden Sie sich rechtzeitig an ihn oder sie. Außerdem kann die Voltaire-Zentrale Ihnen bei der Kontaktaufnahme behilflich sein.

Impfungen, Erkrankungen, usw.

In Frankreich sind folgende Impfungen Pflicht, wenn man eine Schule besuchen will: **Diphtherie, Tetanus und Poliomyelitis**. Die Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln (MMR) und Hepatitis B werden dringend empfohlen. Falls eine Person nicht geimpft werden darf, ist ein entsprechendes Attest erforderlich.

Grundsätzlich sollte regelmäßig kontrolliert werden, dass alle Schüler*innen diese Impfungen und die nötigen Auffrischungen haben. Manche Schulen kontrollieren das nicht, es ist aber z.B. erforderlich für Klassenfahrten. Bitte prüfen Sie daher den Impfstatus Ihres Kindes und holen Sie evtl. ausstehende Impfungen nach.

Sie sind verpflichtet, der Gastfamilie und den Organisator*innen chronische Erkrankungen (auch psychische) mitzuteilen. Dies betrifft auch Krankheiten, die zwischen der Bewerbung und dem Beginn des Austausch neu aufgetreten sind. Die Gastfamilie sollte über jede bestehende Krankheit informiert werden.

Gehen Sie ggf. vor dem Auslandsaufenthalt zum Arzt und lassen Sie Ihr Kind gründlich untersuchen bzw. falls notwendig rechtzeitig behandeln.

Bei regelmäßigem Medikamentenbedarf empfiehlt sich die Mitnahme der nötigen Arzneimittel für die gesamte Dauer des Aufenthaltes. Ein entsprechendes Attest des Heimatarztes zur Information der Gasteltern muss mitgeführt werden.

Versicherungsfragen

Sie sollten sich frühzeitig um einen ausreichenden Versicherungsschutz kümmern und die nötigen Schritte einleiten.

Im Rahmen des Voltaire-Programms ist **keine Versicherung enthalten**. **Jegliche Versicherungsangelegenheiten fallen nicht in unseren Zuständigkeitsbereich**, sondern müssen von den Familien selbst geregelt werden. Es ist deshalb wichtig, dass Sie sich mit Ihrer Versicherung in Verbindung setzen! Folgende Aspekte sollten Sie bei einem Gespräch mit Ihrer Versicherung berücksichtigen.

Krankenversicherung (assurance maladie)

Vor der Abreise:

- Ihr Kind sollte im Besitz einer europäischen Krankenversicherungskarte sein (bei öffentlich Versicherten). Sollte dies nicht der Fall sein, sollten Sie sich eine Ersatzbescheinigung von Ihrer Krankenkasse ausstellen lassen.
- Bitte beachten Sie, dass der durch die europäische Krankenversicherungskarte gegebene Krankenschutz keinen Rücktransport nach Deutschland beinhaltet.

- Die Abrechnung erfolgt nach französischem Recht, d.h. Sie sind zu einer Selbstbeteiligung (30% der Arztkosten, 65% für Medikamente etc.) verpflichtet. Bitte beachten Sie, dass die Höhe des Erstattungsbetrags dem französischen Recht unterliegt und somit in einigen Fällen niedriger als der in Deutschland gängige Betrag ist.
- Aus diesen Gründen ist es eventuell ratsam, eine private Auslandszusatzversicherung abzuschließen (Achtung: keine Reiseversicherung!), die dann für Zuzahlungen und Rücktransport aufkommt.
- Die meisten privaten Versicherungen bieten einen derartigen Versicherungsschutz an. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Leistungen und Tarife.
- Bitte klären Sie auch mit Ihrer Versicherung, ob eine zusätzliche Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Dauer des Austausches nötig ist bzw. ob Ihre bestehende Versicherung auch für Frankreich gilt.
- Einige Anbieter haben spezielle Angebote für Jugendliche im Ausland, bei denen neben der Kranken- auch Haftpflicht- und Unfallversicherung inbegriffen sind.
- Bewahren Sie eine **Kopie aller notwendigen Dokumente** für mögliche Rückfragen bei sich zuhause in Deutschland auf. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass die Versicherungsunterlagen bei Ankunft in Frankreich der Gastfamilie vorzuzeigen sind, damit es bei etwaigen Notfällen nicht zu Missverständnissen kommt.

Im Krankheitsfall:

- Beim Arzt bekommt Ihr Sohn/Ihre Tochter gegen Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte einen Behandlungsvordruck „feuille de soins assurance maladie“, den er/sie ausfüllen muss.
- Nach der Behandlung wird der Arzt sofort bezahlt; er trägt auf dem Behandlungsvordruck die Leistungen ein.
- Der Behandlungsvordruck muss bei der vor Ort zuständigen *Caisse Primaire d'Assurance Maladie* (CPAM) eingereicht werden; die Kosten werden dann nach französischem Recht erstattet. (Einige deutsche Krankenkassen handhaben die Erstattung auch direkt, also ohne die CPAM. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.)
- Über das genaue Vorgehen bei der möglichen Erstattung im Rahmen einer Auslandszusatzversicherung erkundigen Sie sich bitte bei der von Ihnen gewählten Krankenkasse.

Eine unserer Meinung nach gute Zusammenstellung über den Krankenversicherungsschutz in Frankreich finden Sie auch auf den Internetseiten der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland, wobei zu beachten ist, dass es sich hier um Informationen für Urlaubsaufenthalte handelt und einige Informationen für 6-monatige Aufenthalte nicht zutreffen:

https://www.dvka.de/media/dokumente/merkblaetter/urlaub_im_ausland/Urlaub_Frankreich.pdf

Haftpflichtversicherung (assurance responsabilité civile)

Versichern Sie sich, dass Ihr Kind mit Ihrer deutschen Haftpflichtversicherung auch in Frankreich (inklusive Schule!) abgedeckt ist. Eventuell ist hierfür eine Zusatzversicherung notwendig. Genaue Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Versicherung. Denken Sie daran, Ihrem Kind eine Versicherungsbescheinigung mitzugeben, damit diese auf Anfrage (unter anderem bei der Schule) vorgelegt werden kann.

Schulversicherung (assurance scolaire)

In Deutschland übernimmt die Schule die Kosten im Falle eines Schulunfalls. In Frankreich müssen die Eltern für ihre Kinder eine getrennte Schulversicherung abschließen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Unfall – bzw. Haftpflichtversicherung, ob diese Unfälle in der Schule abdecken kann. Ggf. muss eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen und Ihnen das weitere Vorgehen erleichtern. Bitte beachten Sie jedoch, dass es sich nur um **Empfehlungen bzw. unverbindliche Angaben** handelt. Nehmen Sie baldmöglichst mit Ihren jeweiligen Versicherungsgesellschaften Kontakt auf und klären Sie die Details. Auch bei Schwierigkeiten, die sich ergeben, bitten wir Sie, sich direkt an Ihre Versicherung zu wenden. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auf Änderungen hinweisen könnten, damit wir unsere Informationen aktualisieren können. Für alles weitere stehen wir Ihnen aber selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung!

Behördengänge

Im Gegensatz zur Regelung in Deutschland wird Ihr Sohn bzw. Ihre Tochter sich in Frankreich nicht beim Einwohnermeldeamt bzw. bei der Ausländerbehörde anmelden müssen. Achten Sie bitte nur darauf, dass Ihr Kind einen **gültigen Personalausweis** mit sich führt. Für die zahlreichen Formalitäten (Busfahrkarte, Schülerschein usw.), die Ihr Kind in Frankreich zu erledigen haben wird, ist es sinnvoll, einige **Passfotos** vor der Abfahrt zu machen.

Im Falle von Reisen in ein Drittland während des Aufenthaltes in Frankreich (Klassenfahrt, Urlaub o.ä.) wird Ihr Kind eine „autorisation de sortie du territoire“ benötigen. In einem solchen Schreiben bestätigen die gesetzlichen Vertreter eines/einer Minderjährigen, dass diese*r das Land für eine bestimmte Zeit verlassen darf. Ihre Partnerfamilie wird Ihnen im Fall der Fälle das Formular vorausfüllen und Sie um Ihre Unterschrift bitten.

Einschreibung an der französischen Schule und Schulbesuch

Die Voltaire-Zentrale hat die französische Schule und den/die französischen Tutor*in über die Ankunft des deutschen Partnerschülers / der deutschen Partnerschülerin informiert. Der/die Tutor*in ist der/die erste Ansprechpartner*in bei Schwierigkeiten hinsichtlich der Schule oder der Gastfamilie. In unserem Schreiben an Sie im Januar haben wir Ihnen Namen und Kontaktdaten Ihres Tutors/Ihrer Tutorin mitgeteilt. Sollte Ihr Kind trotzdem nicht wissen, wer sein*e Tutor*in ist (z.B. weil sich dieser geändert hat), bitten wir Sie, uns umgehend zu kontaktieren.

Von den deutschen Schüler*innen wird erwartet, dass sie regelmäßig **am Unterricht teilnehmen** und nach einer gewissen Eingewöhnungszeit alle Hausaufgaben und Klassenarbeiten mitschreiben. Am Ende wird ihnen ein schriftliches Gutachten mit Kommentaren zu jedem Fach ausgestellt. Sofern Ihr Kind nicht aus organisatorischen Gründen von dem/der Schulleiter*in einer Klasse zugeordnet wird, hat es die Möglichkeit, in die Seconde oder in die Première zu gehen. In der Première müssen die Schüler*innen neben einem Kernbereich (Französisch, Philosophie, Geschichte-Geografie, Ethik, wissenschaftliche Fächer, Sprachen, Sport) zusätzliche Fächer wählen, in denen sie sich spezialisieren wollen: also ein wenig so wie Leistungskurse, hier heißen sie aber „spécialités“ oder „options“. Die Wahl der „spécialités“ erfolgt am Besten in Absprache mit dem/der Tutor*in.

Die Termine der **Schulferien** können Sie dem hier mitgesendeten Informationsblatt entnehmen.

In Frankreich findet in einigen Schulen auch am Samstagvormittag Unterricht statt. An den übrigen Tagen ist (meist außer am Mittwoch) auch nachmittags Schule. Viele Schüler*innen nehmen ihr Mittagessen deshalb in der Schulkantine ein. Für die Freistunden gibt es Aufenthalts- und Arbeitsräume, die zum Lernen zur Verfügung stehen. Von den französischen Schüler*innen wird in der Regel eine sehr hohe Lernleistung erwartet. Die in Deutschland übliche nachmittägliche **Freizeitgestaltung** ist in Frankreich nur **eingeschränkt möglich**.

In den öffentlichen Schulen in Frankreich herrscht eine strikte **Trennung zwischen Religion und Staat**. Für die öffentlichen Schulen bedeutet dies, dass es den Schüler*innen verboten ist, religiöse Symbole aller Art sichtbar zu tragen. Hiervon sind Kopftücher ebenso betroffen wie zum Beispiel Ketten mit Kreuzanhängern o.ä. Daher bitten wir Sie, dieses Thema bei Bedarf bereits vor dem Aufenthalt in Frankreich mit Ihrem Kind zu besprechen.

Das Leben in der französischen Gastfamilie

Die Gasteltern werden für die Zeit des Aufenthaltes Ihres Sohnes/Ihrer Tochter für ihn/sie verantwortlich sein, genauso wie Sie es für seine*n/ihre*n Austauschpartner*in gewesen sind. Sie sollen ihn/sie wie ein eigenes Kind behandeln. Ihr Kind muss die **Regeln der Gastfamilie** befolgen, auch wenn diese von den Regeln Ihrer Familie abweichen. Wir möchten Sie als Eltern sehr bitten, uns und die Gasteltern in diesem Punkt zu unterstützen. Dies ist ein sehr wichtiger Teil des Austausches, zu dem Sie viel beitragen können. Selbstverständlich können Sie uns trotzdem jederzeit kontaktieren, wenn es Fragen oder Unstimmigkeiten gibt.

Sollten im ersten Teil Probleme aufgetreten sein, was durchaus nicht unüblich ist, muss das nicht bedeuten, dass sie sich im zweiten Teil des Austausches fortsetzen werden. In vielen Fällen ist der Frankreichtaufenthalt eine Art **Neuanfang**. Die „Rollen“ der Austauschpartner*innen drehen sich um: Nun ist Ihr (ehemaliges) Gastkind der/die Gastgeber*in und ist wieder in seiner vertrauten Umgebung mit alten Freund*innen. Viele deutsche Teilnehmende haben uns von einer regelrechten „Charakterwandlung“ ihres Austauschpartners / ihrer Austauschpartnerin in Frankreich erzählt. Zudem muss sich Ihr Kind nun einer neuen Familie anpassen, neue Regeln lernen, einen neuen Freundeskreis aufbauen... das alles kann dazu beitragen, dass sich die Beziehung zwischen den Austauschpartner*innen völlig neu definiert.

Der Zuschuss vom DFJW und die Aufteilung der Kosten

Das Voltaire-Programm wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk finanziell unterstützt. Nach dem Aufenthalt in Frankreich¹ zahlt Ihnen die Voltaire-Zentrale das Stipendium (Kulturbudget) in Höhe von 250 € für den ganzen Aufenthalt sowie einen pauschalen Fahrtkostenzuschuss aus, der einer Hin- und Rückfahrt entspricht und einen Teil der Fahrtkosten deckt. Der pauschale Fahrtkostenzuschuss wird gewährt, egal mit welchem Verkehrsmittel Ihr Kind nach Frankreich fährt.

¹In Ausnahmefällen kann der Zuschuss bereits während des Frankreichtaufenthalts überwiesen werden. Wir bitten in diesem Fall um einen schriftlichen Antrag.

Das Kulturbudget ist gedacht für:

- Ausflüge (mit der Schule oder der Gastfamilie)
- Theater-, Konzert- und Kinobesuche
- Bücher, DVDs
- Souvenirs
- Teilnahme an sportlichen Aktivitäten oder Musikunterricht
- Geschenke
- usw.

Bitte sprechen Sie im Vorfeld mit Ihrer Partnerfamilie über weitere evtl. anfallende Kosten für Schulbücher, Klassenfahrten u.a.

Das Programm beruht auf dem **Prinzip der Gegenseitigkeit**, auch in finanzieller Hinsicht. Neben den „außergewöhnlichen“ Ausgaben, die z.T. durch das Stipendium gedeckt werden können, gilt der folgende Rahmen:

Die Gasteltern übernehmen die Kosten für

- die Unterkunft (auch im Internat)
- die Verpflegung (auch in der Schulkantine)
- den Transport zur Schule
- ggf. die Gebühren für den Besuch einer privaten Schule.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass wir finanziellen Streitfällen nicht eingreifen, und bitten deshalb die Familien darum, für eine angemessene Kostenverteilung zu sorgen und diese zur Vermeidung von Missverständnissen regelmäßig zu besprechen.

Bitte beachten Sie: Ohne die fristgerechte Zusendung der **beiden Erfahrungsberichte** und der **Bescheinigung der französischen Schule** („attestation de scolarité“) werden wir das Stipendium nicht auszahlen können. Diese Dokumente müssen auf die Voltaire-Datenbank hochgeladen werden.

Die Schulbescheinigung muss am Ende des Aufenthaltes in Frankreich ausgestellt werden und den genauen Zeitraum des Schulbesuchs Ihres Sohnes/Ihrer Tochter angeben.

Weitere Informationen zu den Berichten finden Sie im Anhang.

Im Fall von Problemen

Wir empfehlen den Schüler*innen, bei Schwierigkeiten nicht zu lange abzuwarten, bevor sie mit den Betroffenen über das Problem sprechen, damit sich die Situation nicht weiter verschärft und der Aufenthalt positiv verläuft. Ihr Kind sollte nicht zögern, mit dem/der Tutor*in Probleme und Missverständnisse zu besprechen, da dieser oft ein*e Deutschlehrer*in ist und sie sich dann in der Muttersprache verständigen können. Auch der/die Tutor*in in Deutschland und natürlich die Voltaire-Zentrale sind weiterhin Ansprechpartner.

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Camille Espagne und Ulrike Romberg

Voltaire-Zentrale
Centre Français de Berlin
Müllerstraße 74
13349 Berlin

Tel: 030 120 86 03-21

Email: voltaire@centre-francais.de

Sprechzeiten:

Montag:	10-12 Uhr 14-16 Uhr
Dienstag:	----- -----
Mittwoch:	10-12 Uhr 14-16 Uhr
Donnerstag:	10-12 Uhr 14-16 Uhr
Freitag:	10-12 Uhr -----

Zusätzliche Informationen:

<http://centre-francais.de/de/voltaire-programm/>

Notrufnummern in Frankreich für echte Notfälle:
Polizei: 17 - Krankenwagen/Notarzt: 15 - Feuerwehr: 18

Wir wünschen Ihrem Kind einen tollen Frankreichaufenthalt!